

99160014261000, 99160014261000

Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110209556/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160014261000, 99160014261000
Leistungsbezeichnung I	Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen
Leistungsbezeichnung II	Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Spedition, Weinbau, Begleitdokument, Weinkontrolle, Traubenmost, Weinbegleitdokument, Weinanbau, Weintransporte, Beförderung von Weinbauerzeugnissen, Weinüberwachung, Wein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_30.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR065500995.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_30.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR065500995.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_30.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR065500995.html
Teaser	Wenn Sie mehr als 60 Liter eines nicht abgefüllten Weinbauerzeugnisses transportieren, benötigen Sie für jeden Transport ein Weinbegleitdokument.
Volltext	Für den Transport von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen benötigen Sie ein Weinbegleitdokument. Weinbauerzeugnisse sind insbesondere

Modul

Sachverhalt

- Trauben,
- Traubenmost,
- Maische,
- Wein,
- Perlwein,
- Schaumwein,
- Likörwein und
- Brennwein.

Das Begleitdokument berechtigt Sie zum Transport der Weinbauerzeugnisse vom Erzeuger zur weiteren Verarbeitungs- oder Verwertungsstelle, zum Beispiel zu einer Kellerei.

Sie sind verpflichtet, ein Begleitdokument zu verwenden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Sie transportieren nicht abgefüllte Weinbauerzeugnisse von mehr als 60 Litern.
- Sie transportieren Weinbauerzeugnisse in etikettierten Behältern von mehr als 10 Litern, die mit einem nicht wiederverwendbaren Verschluss versehen sind.
- Der Transportweg von Weinbauerzeugnissen vom Weinberg zur Weinbereitungsanlage, zwischen 2 Anlagen desselben Unternehmens, zwischen den Anlagen einer Erzeugervereinigung beträgt über 70 Kilometer.
- Sie transportieren nicht abgefüllte Weinbauerzeugnisse von mehr als 60 Litern.
- Sie transportieren Weinbauerzeugnisse in etikettierten Behältern von mehr als 10 Litern, die mit einem nicht wiederverwendbaren Verschluss versehen sind.
- Der Transportweg von Weinbauerzeugnissen - vom Weinberg zur Weinbereitungsanlage, - zwischen zwei Anlagen desselben Unternehmens, - zwischen den Anlagen einer Erzeugervereinigung beträgt über 70 Kilometer.

Kosten

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Sie reichen das Begleitdokument für den Weintransport online, per Post oder Fax an die zuständige Kontrollbehörde am Verladeort. Sie erstellen das Begleitdokument unmittelbar vor dem Weintransport, wenn der Wein auf das Transportfahrzeug aufgeladen ist und die endgültige Literzahl des Transports feststeht.

Das Begleitdokument bezieht sich nur auf diesen Transport und kann nicht für andere Transporte verwendet werden.

Das elektronische Weinbegleitdokumentverfahren (eWeinBV) ermöglicht es Ihnen, das Weinbegleitdokument online zu erstellen:

- Vor dem anstehenden Transport melden Sie sich in der Anwendung des eWeinBV mit Ihrer Benutzerkennung an und bereiten das elektronische Weinbegleitdokument vor.
- Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie online eintragen können.
- Sie bestätigen abschließend, dass alle gemachten Angaben korrekt sind.
- Das Begleitdokument wird erstellt, erhält eine eindeutige Bezugsnummer und ist für Sie unveränderlich. Der Transport kann beginnen.
- Alle Beteiligten (beispielsweise Fahrer, Kellerei, Kommissionäre) können jetzt das elektronische Weinbegleitdokument online abrufen, beziehungsweise erhalten dieses auf digitalem Weg.

Begleitdokument per Post oder per Fax einreichen:

- Sie füllen das 4fach Formular leserlich und vollständig aus.
- Sie geben der Fahrerin oder dem Fahrer das Original mit. Die restlichen drei Durchschläge behalten Sie.
- Die Fahrerin oder der Fahrer übergibt das Original am Zielort dem WeintransportEmpfänger (zum Beispiel der Kellerei).
- Sie senden spätestens einen Tag nach dem Beginn des Transportes zwei Durchschläge per Post oder per

Modul	Sachverhalt
	Fax an die zuständige Kontrollbehörde am Verladeort. • Der übrige Durchschlag ist für Ihre Unterlagen. Sie müssen lediglich das Begleitdokument erstellen und übermitteln. Es findet keine Bearbeitung oder Bescheid-Erstellung durch die Behörde statt.
Bearbeitungsdauer	bis zu 5 Tagen
Frist	Es gibt keine Frist. Das Begleitdokument wird unmittelbar vor dem Transport erstellt. Eine Transportgenehmigung durch eine Behörde ist nicht nötig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Begleitdokumente für den Transport von Weinbauerzeugnissen Entgegennahme • Transporte von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen von mehr als 60 Litern müssen grundsätzlich von einem Dokument begleitet werden (Begleitdokument) • Weinbauerzeugnisse sind zum Beispiel: Trauben, Maische, Traubenmost, Wein, Schaumwein, Perlwein, Brennwein • zuständig: Weinkontrollbehörden der Bundesländer Im Land Brandenburg ist nur 4fach-Vordruck erforderlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landwirtschaftsbehörde/-kammer In Brandenburg die Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte als Weinkontrollbehörden
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein

Modul	Sachverhalt
	Formlose Antragsstellung möglich: Nein
	Persönliches Erscheinen nötig: Nein
	Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Issue accompanying documents for wine shipments, Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen